

Entgelte für die Nutzung der „Ahrbachhalle“ in der Ortsgemeinde Boden

In den Fällen, in denen die Benutzung aufgrund dieser Benutzungsordnung nicht kostenfrei ist, wird für die Benutzung ein Nutzungsentgelt erhoben. Dies gilt auch für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird und für gewerbliche Veranstaltungen.

Das Nutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

- 1) Das Nutzungsentgelt für die Halle (ohne Nebenräume) für ortsansässige Einzelpersonen oder Gruppen beträgt tagsüber bis 18.00 Uhr **5,00 Euro**, nach 18.00 Uhr **6,00 Euro** je Stunde; für Ortsfremde bis 18.00 Uhr **7,00 Euro** und nach 18.00 Uhr **9,00 Euro** je Stunde.
- 2) Ortsvereine zahlen für kulturelle Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, sofern für den Auf- und Abbau- der Bühne, dem Aufstellen von Tischen und Stühlen außer dem Hallenwart kein weiteres Personal des Trägers gestellt wird, ein Nutzungsentgelt von **150,00 Euro** pro Tag. Für die Ortsvereine ist eine Veranstaltung pro Jahr kostenfrei.
- 3) Wird auch der Schank -u. Kühlraum einschließlich Gläser usw. in Anspruch genommen, ist hierfür ein zusätzliches Nutzungsentgelt von 25,- € / Tag zu zahlen. Glasbruch muss mit dem Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.
- 4) Für die Benutzung der jeweiligen Küche einschließlich deren Einrichtungen (ohne Industriespülmaschine) ist ein zusätzliches Nutzungsentgelt von **30,00 Euro** pro Tag zu zahlen. Bei Benutzung der Industriespülmaschine sind zusätzlich zu zahlen: Essen pro Gedeck 0,50- €, Kaffee pro Gedeck 0,25 €
- 5) Für die Benutzung des Kirchenraumes im Kellergeschoss ist ein Nutzungsentgelt von **25,00 Euro** pro Tag zu zahlen.
- 6) Für die Benutzung des Gesellschafterraumes ist ein Nutzungsentgelt von **75,00 Euro** pro Tag zu zahlen
- 7) Für die Benutzung des Mehrzweckraumes im Dachgeschoss für Feiern oder sonstige Veranstaltungen ist ein Nutzungsentgelt von **70,00 Euro** pro Tag zu zahlen.
- 8) Für Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Gruppen die über den Rahmen der Ortsgemeinde hinausgehen, ist ein Nutzungsentgelt von **150,00 Euro** pro Tag für die Halle zu zahlen.
- 9) Für Tanzveranstaltungen der Gastwirte oder der Vereine ist für die Halle ein Nutzungsentgelt von **150,00 Euro** pro Tag zu zahlen.
- 10) Für kommerzielle Veranstaltungen, die der Werbung und dem Verkauf dienen, ist ein Nutzungsentgelt von **255,00 Euro** zu zahlen.
- 11) Für die Benutzung der Halle für Familienfeiern wird ein Nutzungsentgelt von **75,00 Euro** pro Tag erhoben.
- 12) Bei Nutzung der Halle oder des Gesellschaftsraumes einschließlich Küche usw. im Rahmen eines Beerdigungskaffees wird ein Nutzungsentgelt von **75,00 Euro** erhoben.
- 13) Als Reinigungspauschale sind für Gesellschaftsraum oder Mehrzweckraum im OG (inkl. WC, Küche, Theke) **50,00 €**, für Halle (inkl. WC, Küche, Theke) **70,00 €**, für Halle und Gesellschafterraum (inkl. Küche, Theke, WC) **100,00 €** zu entrichten.
- 14) Wird der Aufbau der Bühne und der Bestuhlung usw. seitens des Trägers durchgeführt, ist bei allen Veranstaltungen dafür ein Unkostenbeitrag in Höhe von **102,00 Euro** zu entrichten.
- 15) Als Kautions kann der Träger je Veranstaltung einen Betrag bis zur Höhe des Nutzungsentgeltes festsetzen. Bei der Berechnung des Nutzungsentgeltes gilt als Benutzungszeit der Zeitpunkt vom Betreten bis zum Verlassen der Halle bzw. Räume. Darin eingeschlossen sind auch die Zeiten für Aus- und Ankleiden einschließlich Waschen und Duschen. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet.



[Handwritten signature]
Bürgermeister